

Sitzungsvorlage DS 2012/259

Stadtkämmerei
Nina Dam
Helmut Nau
(Stand: **05.07.2012**)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 16.07.2012

Aktenzeichen:

Kreditthemen

- Bericht zu getätigten Kreditaufnahmen der Stadt 2012
- Kreditaufnahme 2012 Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen
- Bericht zum Haushaltsantrag 2012 Freie Wählervereinigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die 2012 getätigten Kreditaufnahmen im Kernhaushalt der Stadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium für 2012 genehmigten Kreditermächtigung wird der Kreditaufnahme von bis zu 3.500.000 Euro für den **Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtung"** zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll der jeweils wirtschaftlichste Bieter erhalten. Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

3. Der Bericht zum Kreditmanagement wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht zum Haushaltsantrag 2012 Freie Wählervereinigung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Bericht über getätigte Kreditaufnahmen

1.1 Kreditermächtigungen 2011 und 2012

Die vom Gemeinderat am 13.12.2010 und 18.07.2011 beschlossene Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung 2011 sieht eine Kreditermächtigung für den Kernhaushalt der Stadt von 7.340.000 € vor. Hinzu kommen 875.000 € an übertragener Kreditermächtigung 2010. Die Kreditermächtigungen sind vom Regierungspräsidium jeweils genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2012 sieht eine Kreditermächtigung von 1.500.000 € vor. Für die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2011 hat der Gemeinderat am 23.04.2012 der Bildung ein Haushaltseinnahmerestes von 4.176.080 € beschlossen. Das Kreditvolumen bezieht sich konkret auf das Wohnprojekt "Südstadt" (3.942.080 €), die "LED-Umrüstung" (150.000 €) und die neue Mensa der Weststadtschule (84.000 €). Zu diesen Kreditaufnahmen liegen die Einzelbeschlüsse des Gemeinderates jeweils vor, die Maßnahmen werden erst 2012 abgeschlossen bzw. der Kredit für die Mensa zeitversetzt erst 2012 ausbezahlt. Ein Teilbetrag von 508.000 € wurde nicht übertragen, die ursprünglich genehmigte Kreditaufnahme damit eingespart.

1.2 realisierte Kreditaufnahmen und Beauftragung zur Kreditaufnahme

Wohnprojekt Südstadt

Die Stadtkämmerei wurde vom Gemeinderat am 30.05.2011 ermächtigt, für das Wohnprojekt Südstadt Kredite von bis zu 5.210.000 € aufzunehmen.

Im Jahr 2011 wurden von der L-Bank 1.267.920 € des zinsverbilligten Mietwohndarlehens (**Zins 0,5 %**) ausbezahlt. Entsprechend Baufortschritt wurde im April 2012 eine weitere Rate von 845.280 € abgerufen. Damit sind derzeit 2.113.200 € der bewilligten 2.817.600 € ausbezahlt. Der Abruf des restlichen zinsverbilligten Darlehens (704.400 €) erfolgt nach Baufortschritt.

Aus dem Programm "Energieeffizient Bauen" hat die KfW im März 2012 ein zinsverbilligte Ergänzungsdarlehen von 1.700.000 € zu einem Zins von **1,35 %** (ab Auszahlung) bewilligt. Der Mittelabruf erfolgt abhängig von der Kassenliquidität und dem Mittelabfluss.

Das Wohnprojekt Südstadt ist somit mit einem bewilligten Kreditvolumen von 4.517.600 € und einem Durchschnittszins von **0,82 %** kreditfinanziert. In Abhängigkeit von der Endabrechnung der Maßnahme wird dann entschieden, inwieweit das weitere Ergänzungsdarlehen (Kapitalmarkt) von 692.400 € aufgenommen wird.

LED-Umrüstung

Der AUT hat am 30.11.2011 beschlossen, die Straßenbeleuchtung entsprechend dem Lichtmasterplan auf LED-Technik umzustellen und die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel über das Programm "KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" zu finanzieren.

Die KfW hat im Januar 2012 einen Kredit von 150.000 € zu einem Zins von **1,23 %** (Zinsbindung und Gesamtlaufzeit 10 Jahre, ein tilgungsfreies Anlaufjahr) bewilligt, die Mittel wurden abgerufen.

Mensa Weststadtschule

Der Gemeinderat hat am 13.12.2010 und am 12.12.2011 (Anhebung Kostenrahmen) die Beschlüsse zur Realisierung des Projektes Schülermensa Weststadtschule als Passivhaus sowie die KfW-Kreditfinanzierung beschlossen.

Nach Zusage wurde der Kredit in Höhe von 83.730 € zu einem Zinssatz von **0,45 %** (Zinsbindung und Gesamtlaufzeit 10 Jahre, ein tilgungsfreies Anlaufjahr) im April 2012 abgerufen. Zusätzlich wurde ein Sonderzuschuss in Höhe von 5.000 € für die Teilnahme an dem Modellprojekts des Bundesamtes für Bauwesen und Raumfahrt in Aussicht gestellt.

2. Neue Ermächtigung zur Kreditaufnahme des Eigenbetriebes

Die Entscheidung über eine städtische Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2012 wird erst im 2. Halbjahr getroffen. Es wird versucht, die veranschlagte Nullverschuldung zumindest teilweise durch eine **Entschuldung** zu ersetzen.

Der Stadtkämmerei sollte jedoch, wie in den Vorjahren, rechtzeitig die Zustimmung zu einer Kreditaufnahme 2012 beim **Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen** in Höhe der genehmigten Kreditermächtigung von 3.500.000 € erteilt werden. Die Kreditaufnahme erfolgt abhängig vom Vollzug des geplanten Investitionsprogrammes 2012 und der Kassenliquidität. Im Zuge des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes wird dem Gremium vorgeschlagen, auf eine bereits dem Grunde nach beschlossene Kreditaufnahme 2011 in Höhe von 2.000.000 € abschließend zu verzichten.

Die Kreditausschreibung (auch in Teilbeträgen) erfolgt im üblichen Bankenverteiler. Den Zuschlag erhält jeweils der wirtschaftlichste Bieter. Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

3. Kreditmanagement

Das Kreditportfolio zeigt eine Mischung von Annuitäten- und Ratendarlehen, von mittel- und langfristigen Zinsbindungen (teilweise auch fester Zinssatz bis Laufzeitende) und von unterschiedlichen Tilgungssätzen. Die Laufzeiten sind u. a. auch darauf abgestimmt, dass jährlich ein Kreditumschuldungsvolumen vorhanden ist. Im Bestand sind 32 Kredite bei 7 Kreditgebern.

Die Zuständigkeit für die Umwandlung von Krediten (Neuvereinbarung des Zinssatzes, Umschuldungen, Laufzeitveränderungen u. Ä.) liegt gemäß Hauptsatzung ohne Wertgrenzen beim Oberbürgermeister. Dieser hat seine Zuständigkeit in vollem Umfang auf die Stadtkämmerei übertragen.

3.1 Außerplanmäßige Tilgung

Es ist angestrebt, die Anzahl der Einzelkredite möglichst zu minimieren und möglichst keine "Kleinkredite" aufzunehmen (Verwaltungsaufwand). Ausgenommen sind Kreditaufnahmen aus zinsverbilligten Sonderprogrammen. Möglichkeiten dazu bieten Umschuldungen und eine Zusammenfassung von Darlehen mit Ablauf der Zinsbindung. So wurde z. B. ein zum 01.01.2012 zur Umschuldung fälliges Darlehen in Höhe von rund 62.000 € außerordentlich getilgt. Diese Sonderzahlung soll über den Gesamtansatz des veranschlagten Schuldendienstes 2012 (Zins und Tilgung) aufgefangen werden.

3.2 Überplanmäßige Umschuldungen

Anfang des Jahres wurden alle Kreditakten (Stadt, Eigenbetriebe, Abwasserzweckverband Mariatal) nach Optimierungsmöglichkeiten durchgesehen. Dabei wurde festgestellt, dass bei insgesamt 5 Krediten der KfW ein außerordentliches Kündigungsrecht auch nach Ablauf von 10 Jahren noch möglich ist. Es handelt sich dabei um sogenannte "Altkredite", die vor 2009 abgeschlossen wurden und zu diesem Zeitpunkt das außerordentliche Kündigungsrecht nach 10 Jahren gemäß § 489 BGB bei Kommunen von den Banken noch nicht ausgeschlossen werden durfte.

Diese Kredite wurden 2003 und 2004 abgeschlossen und haben regulär eine 20-jährige Laufzeit und Zinsfestschreibung bis 2023 bzw. 2024 (Zins zwischen 4,15 % und 4,65 %). Eine außerordentliche Kündigung ist jederzeit möglich gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung. Durch das außerordentliche Kündigungsrecht nach 10 Jahren wird die Vorfälligkeitsentschädigung nicht bis Ende der Laufzeit berechnet, sondern nur bis zum Ablauf des 10. Jahres (d. h. nur noch 1 bis 2 Jahre). Beim aktuellen Zinsniveau ist die außerordentliche Kündigung trotz der Vorfälligkeitsentschädigung durchaus lohnend und bringt eine Zinsersparnis über die Gesamtlaufzeit von bis zu 2%. Um sich einen niedrigen Zins für die Restlaufzeit zu sichern, werden die Kredite, je nach Zinsentwicklung, umgeschuldet oder ein Forwarddarlehen abgeschlossen für den Zeitpunkt des außerordentlichen Kündigungsrechts (2013/2014).

Je nach Zinsentwicklung ergeben sich **Netto-Zinsentlastungen** über die Gesamtlaufzeit für die Stadt, den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen und den AZV Mariatal in einer Größenordnung von voraussichtlich:

Stadt Ravensburg:	ca. 134.000 €
Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen:	ca. 69.000 €
Abwasserzweckverband Mariatal (Anteil 76 %)	<u>ca. 22.000 €</u>
Gesamtersparnis	ca. 225.000 €

3.3 Aufteilung Kreditbestand und Durchschnittzinssatz

Der Kreditbestand zum 30. Juni (ersichtlich auch die Entwicklung der Zinsen) und eine Übersicht der Kreditgeber ergibt sich aus **Anlage 1**, sortiert nach dem Datum der Darlehensaufnahme und alternativ nach den Kreditgebern.

3.4 Aktuelle Zinssätze

Um die Zinsentwicklung bis Mitte 2012 aufzuzeigen, sind in **Anlage 2** die Ergebnisse der beiden letzten Umschuldungsausschreibungen vom Dezember 2011 und April 2012 dargestellt. Der Durchschnittzinssatz im Kernhaushalt der Stadt zum 31.12.2011 lag bei 2,96 %. Im Dezember 2011 wurde ein Darlehen mit einem neuen Zins von 2,75 % (fest bis 2033) umgeschuldet. Im April 2012 wurde ein weiteres Umschuldungsdarlehen mit 1,45 % bei 5-jähriger Laufzeit abgeschlossen. Das Zinsniveau hat weiterhin sinkende Tendenz.

4. Antrag Freie Wählerversammlung zu "Kommunalanleihe"

Die Freie Wählerversammlung hat im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2012 einen Haushaltsantrag zum Thema "Kommunalanleihe als zukunftsorientierte Finanzierung von Bauprojekten – Win-Win-Anlage" gestellt. Im Rahmen der Beratung des vorläufigen Jahresabschluss 2011 der Stadt am 23.04.2012 im Gemeinderat wurde das Thema aufgegriffen. Es wurde zugesagt, über die rechtliche Beurteilung des **Regierungspräsidiums** zu berichten.

Die förmliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 23.05.2012 liegt als **Anlage 3** bei. Bei der rechtlichen Beurteilung ist zwischen kommunal- und bankenrechtlichen Sicht zu unterscheiden. Im Ergebnis lässt sich festhalten:

- Gemeinden ist es kommunalrechtlich verboten (§ 102 Abs. 5 GemO) Bankgeschäfte zu betreiben. Eine unmittelbare Geschäftsbeziehung zwischen der Stadt und dem Bürger ist nicht möglich (Bürgerdarlehen).
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geht bei Bürgerdarlehen von erlaubnispflichtigen Bankgeschäften aus – ab 26 Einzeleinlagen generell oder ab 6 Einzeleinlagen und einer Gesamtsumme von mehr als 12.500 €.
- Dem Regierungspräsidium sind keine Bürgerdarlehen, Bürgeranleihen o. Ä. im Land bekannt.
- Bürgeranleihen (Inhaberschuldverschreibungen) sind kommunalrechtlich grundsätzlich möglich (im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung). Sie sind "... aber erheblich aufwendiger. Durch die notwendige Rechtsberatung und Vermittlung über eine Bank kommen erhebliche Kosten auf den Emittenten zu".
- Die LB-BW ist aktuell nicht mit der Platzierung von Bürgeranleihen (Inhaberschuldverschreibungen) in Baden-Württemberg befasst.

- Der Vergleich mit Städten aus Norddeutschland zeigt, dass "... solche Kommunen, deren finanzieller Handlungsspielraum bereits weitgehend erschöpft ist, sich verstärkt um innovative Finanzierungsinstrumente bemühen". Es gibt dort immer weniger Banken, die klassische Finanzierungskredite anbieten (Kassenkredite, Kommunalrating, Basel III).
- Im Vergleich zum allgemein niedrigen Zinsniveau für baden-württembergische Kommunen ist in Norddeutschland ein wirtschaftlicher Vorteil auch bei einer Verzinsung von über 4 % bis teilweise 6 % im Einzelfall noch darstellbar – Volumen aber im 3-stelligen Millionenbetrag. Kredite mit Zinsbindungen zwischen 5 und 10 Jahren lagen zuletzt bei Zinssätzen von 1,5 % bis 2,5 %.

Bei einem Durchschnittszins von 2,96 % zum Jahresende 2011, einer zumindest 2012 weiter sinkenden Tendenz an den Zinsmärkten, dem sehr geringen und vor allem nicht dauerhaftem Bestand an Kassenkrediten der Stadt (diese werden seit 2010 in die Schuldenstatistiken einbezogen) und dem gezwungenermaßen sehr hohen Volumen der Anleihen (um die hohen Personal-, Beratungs- und Vertriebskosten überhaupt umlegen/auffangen zu können) lässt sich aktuell eine Win-Win-Situation nicht darstellen. Dies sind die Hauptgründe, dass derzeit in Baden-Württemberg keine Bürgeranleihen (Inhaberschuldverschreibungen) aufgelegt sind.

Unstrittig und wünschenswert ist es, den Finanzbedarf der Kommunen und das finanzielle Engagement der Bürger für "ihre Stadt" im Interesse einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung in Einklang zu bringen. Dass es hierzu aus genannten Gründen derzeit keinen "einfachen Weg" mit der Stadt und ihren Bürgern als direkte Partner gibt, ist **nicht zufriedenstellend**. Die Angelegenheit wird deshalb vom Oberbürgermeister beim **Städtetag** Baden-Württemberg thematisiert.

Anlagen:

- Anlage 1: Kreditbestand zum 30.06.2012 – sortiert nach Laufzeitbeginn
Kreditbestand zum 30.06.2012 – sortiert nach Kreditgeber
- Anlage 2: Kreditausschreibung vom 19.12.2011 und vom 24.04.2012
- Anlage 3: Stellungnahme Regierungspräsidium vom 23.05.2012